

Antragsrichtlinien Forschungsstipendien

Anträge sind inklusive (eingescannter) Anlagen auf CD-ROM und dreifach ausgedruckt in Papierform inkl. Anlagen einzureichen¹.

Bitte formulieren Sie den Antrag so knapp als möglich und so umfangreich wie nötig. Der Antrag darf **maximal 15 Seiten** inklusive eigener Referenzen und Lebenslauf umfassen (Schriftart: Arial, Schriftgrad: 11, Zeilenabstand: 1 ½-zeilig geschrieben, als PDF-Dokument gespeichert).

Um den elektronischen Versand der Antragsunterlagen an die jeweiligen Gutachter möglichst reibungslos zu gestalten, bitten wir um Zusendung einer PDF-Gesamt-Datei in der auch alle Anhänge und gegebenenfalls ein Anschreiben gespeichert sind.

Besonders häufig fehlten in den Vorjahren:

- Bestätigung der Verwaltung über die Rechtsform hinsichtlich der Gemeinnützigkeit
- Ethikvoten, Tierversuchsgenehmigungen, Genehmigungen zur Durchführung gentechnischer Experimente

Anträge können grundsätzlich in Deutsch oder Englisch bei der José Carreras Leukämie-Stiftung eingereicht werden. Deutsche Anträge werden bevorzugt, die Sprache hat aber keinen Einfluss auf die Förderwahrscheinlichkeit.

Folgende Antragsteile müssen zwingend in deutscher Sprache sein:

- Personalbogen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

HINWEIS

Anträge, die nicht den Förderrichtlinien entsprechen, z.B. umfangreichere Anträge oder unvollständige Anträge, werden nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

¹ Einsendeschluss ist der 31. März eines jeden Jahres (Datum des Poststempels).

1. Personalbogen (DJCLS-Formular)²

2. Darstellung des Forschungsvorhabens

- 2.1. Ort des Forschungsvorhabens³
- 2.2. Thema des Forschungsvorhabens
- 2.3. Gewünschter Beginn der Förderung⁴
- 2.4. Stand der Forschung mit bis zu höchstens fünf Literaturangaben
- 2.5. Gegebenenfalls Vorarbeiten des Antragstellers mit eigenen Literaturangaben
- 2.6. Kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel des Forschungsvorhabens
- 2.7. Methodik und Arbeitsprogramm
- 2.8. Ethische Grundlagen und Datenschutz⁵

3. Erklärung⁶

„Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Sollte(n) ich/wir einen solchen Antrag stellen, werde(n) ich/wir die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung unverzüglich benachrichtigen. Die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung ist unabhängig davon berechtigt, bei anderen Fördereinrichtungen anzufragen, ob bereits Förderanträge mit ähnlicher oder gleicher Themenstellung vorgelegt wurden.“

„Ich versichere/wir versichern hiermit, dass alle Angaben zu eigenen und fremden Vorarbeiten, zum Arbeitsprogramm, zu Kooperationen und zu allen anderen für das Vorhaben und dessen Begutachtung wesentlichen Tatsachen korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.“

4. Unterschrift⁷

5. Anlagen

- 5.1. Personalbogen (DJCLS-Formular)⁸
- 5.2. Beurteilung des Forschungsvorhabens und der Qualifikation des Antragstellers bzw. des vorgesehenen Stipendiaten durch den Direktor der Institution, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll.
- 5.3. Bestätigung der Verwaltung über die Rechtsform der Institution⁹
- 5.4. Gegebenenfalls Kostenaufstellung für einen Auslandsaufenthalt¹⁰
- 5.5. Allgemein verständliche Zusammenfassung (DJCLS-Formular)¹¹

² Bitte füllen Sie das beiliegende in **deutscher Sprache** Formular aus.

³ Grundsätzlich ist das Stipendium an einer deutschen Institution durchzuführen. In Ausnahmefällen kann ein kurzer Auslandsaufenthalt zur Erlernung von Techniken, die in unmittelbarem Projektzusammenhang stehen, beantragt werden.

⁴ Über die Förderung wird in der Regel im August des Jahres der Antragstellung entschieden.

⁵ Gegebenenfalls Ethikvotum, Tierversuchsgenehmigung und Genehmigung zur Durchführung von gentechnischen Experimenten beifügen.

⁶ Anträge, die bei einer anderen Förderinstitution eingereicht wurden, werden nicht bearbeitet.

⁷ Originalunterschrift, keine Kopien oder Scans

⁸ wie Fn. 2.

⁹ Die Bestätigung kann in Form eines Freistellungsbescheids des Finanzamts oder eines Auszugs aus dem Hochschulgesetz vorgelegt werden. (Anm.: Förderfähig sind nur gemeinnützige Institutionen).

¹⁰ wie Fn. 3.

¹¹ Beiliegendes Formblatt in **deutscher Sprache** ausfüllen; Zielgruppe: Nicht-Mediziner wie z.B. Spender, Interessierte.

PERSONALBOGEN FÜR STIPENDIEN DER JOSÉ CARRERAS LEUKÄMIE-STIFTUNG

1. Antragsteller	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Dienststellung	
Dienstliche Adresse	Telefon, Fax (mit Vorwahl), E-Mail
Private Adresse	Telefon (mit Vorwahl)
2. Wissenschaftlicher Werdegang	
2.1	Hochschulreife (wann ?, wo ?)
2.2	Studium (Fächer, Studienorte, Studiendauer)
2.3	Wissenschaftliche Prüfungen (wann?, wo?, bei wem?, Prädikat?)
Thema der Dissertation	
Falls Sie sich habilitieren wollen: Für welches Fach wird die venia legendi angestrebt?	
ggf. Thema der Habilitationsschrift	
2.4	Wissenschaftliche Tätigkeit seit Abschluss des Studiums
2.5	Längerfristige wissenschaftliche Tätigkeiten im Ausland (Zeiten, Orte, Institute)
3. Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft	
3.1	Wehrdienst / Ersatzdienst / Kinderbetreuung (Stellung, Dauer)
3.2	Berufs- oder Zusatzausbildung (Fach, Dauer)
3.3	Berufstätigkeit (Stellung, Dauer)
<p>Ort, Datum _____</p> <p align="right">_____ Unterschrift des Antragstellers</p>	

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Projekt:

Institut / Abteilung:

Schwerpunkt: *(Bitte einen Begriff auswählen, restliche löschen.)*
Klinische Forschung, Grundlagenforschung, psycho-onkologische Forschung

Inhalt des Projekts: *(max. 25 Zeilen, 11 Pkt., 1,5 Zeilen Abstand)*

Maßgebliche Mitarbeiter:

Ort:

Dauer der Förderung:

Förderbedingungen der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung für Forschungsstipendien

Den von der Deutschen José Carreras Leukämie-Stiftung (DJCLS) gewährten Stipendien liegen die nachfolgenden Förderbedingungen zugrunde:

1. Im ist das Förderprojekt, welches den Gegenstand des Stipendiums bilden soll, detailliert zu beschreiben, wobei die allgemeine Zielsetzung, die Hintergründe u.ä. darzulegen sind. Die Maßnahmen, die von dem Stipendiaten im Hinblick auf eine Verwirklichung des Projektes beabsichtigt sind, sollten möglichst genau umschrieben und auch im Rahmen eines Zeitplans erläutert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung durch die DJCLS besteht nicht.

Anträge können von Einzelpersonen oder von Institutionen für einen namentlich benannten Stipendiaten erfolgen. Das Alter des vorgesehenen Stipendiaten darf 35 Jahre nicht überschreiten. Anträge können für Wissenschaftler gestellt werden, die ein abgeschlossenes Studium der Medizin oder der Natur- oder Sozialwissenschaften vorweisen können. Der Stipendiat soll bereits über wissenschaftliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Hämatologie, Onkologie oder Zellbiologie verfügen. Voraussetzung für den Antragsteller ist bei Medizinern i. d. R. der Dr. med., bei Wissenschaftlern aus dem Gebiet der Natur- und Sozialwissenschaften das Diplom.

2. Die DJCLS wird der Universität bzw. der Institution, an der der Stipendiat tätig ist, - im Folgenden Universität genannt - personengebunden für den Stipendiaten maximal folgende Fördersumme zur Verfügung stellen:
 - 41.400 EUR pro Jahr zur Unterstützung der Lebenshaltungskosten des Stipendiaten. Der Förderbetrag stellt eine Maximalsumme für den Stipendiaten dar. Eine Aufstockung seitens der Universität auf eine höhere Summe ist nicht vorgesehen.
 - 1.250 EUR pro Jahr können vor Reiseantritt für Reisekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, zusätzlich beantragt werden.

Der Förderzeitraum beträgt zunächst ein Jahr. Er kann auf Antrag nach dessen Genehmigung durch die Gremien der DJCLS bis zu zwei Mal auf eine maximale Förderdauer von drei Jahren verlängert werden.

Die Fördermittel der DJCLS sind sparsam und ausschließlich für die Finanzierung des Förderprojektes auf der Grundlage und nach näherer Maßgabe des Förderantrages, ggf. unter Berücksichtigung der im Bewilligungsverfahren vorgenommenen oder angeregten Ergänzungen oder Änderungen, zu verwenden. Tätigkeiten außerhalb des Förderprojekts, z.B. in der Klinik, sind maximal in geringem Umfang zulässig.

Umwidmungen oder Änderungen der Mittelverwendung sind vorab schriftlich mit der DJCLS abzustimmen.

Sollte der Förderzeitraum - aus welchen Gründen auch immer - verkürzt werden, verpflichtet sich der Stipendiat, die Carreras Leukämie-Stiftung hierüber zu informieren. In diesem Fall kann die Carreras Leukämie-Stiftung die Fördersumme pro rata temporis zurückfordern.